

Gebührenkalkulation des MZVO für das Jahr 2020

Vorüberlegungen:

Der MZVO sammelt Hausmüll und Sperrmüll ein. Beide werden im MHKW in Darmstadt beseitigt. Pro Tonne Hausmüll entstehen hier für Müllbehandlung und Transport 233,81 € pro Tonne (14,90 €/t Transport und Verbrennung 201,79 €/t).

Pro Tonne Sperrmüll entstehen für Beseitigung und Transport im MHKW Kosten in Höhe von 109,45 € pro Tonne (Transport 24,45 €/t; Verbrennung 85,-- €/t).

Grundlagen der Gebührenermittlung operativer Bereich

1. Zur Gebührenkalkulation ist zunächst die Hausmüll- und Sperrmüllmenge zu ermitteln, die im Jahr 2019 voraussichtlich anfällt sowie das ausgeteilte Behältervolumen.
2. Es sind **alle Kostenstellen** und die hier anfallenden Kosten zu ermitteln, welche für die Gebührenfindung relevant sind.

Dies sind:

- 2.1. die Sammelkosten aller Sammlungen (Kostenstelle I)
- 2.2. die Müllbeseitigungskosten im MHKW und Transport dorthin (Kostenstelle II) sowie Restmüllbeseitigung aus „Gelben Säcken“
- 2.3. Grünschnitt- bzw. Kompostverarbeitung (Kostenstelle III)
- 2.4. Verwaltungs- und Sachkosten sowie Kostenerstattungen an Kommunen (Kostenstelle IV)

Hierbei sind Erträge wie Altpapiererlöse, Erstattungen DSD oder beim Kompostplatz Verkauf des Siebüberlaufs von den Aufwendungen abzusetzen. Die Gebühr wird hierdurch entlastet.

Umlegung der Kosten auf die Gefäße

Unsere Müllgebühr bezieht sich immer nur auf die Restmülltonne (schwarze Tonne, 60 l, 120 l, 240 l und 1,1 m³). Mit dieser Gebühr müssen daher auch **alle** Kosten gedeckt werden, die für die sog. „kostenlosen“ Sammlungen anfallen. Dies sind Sperrmüll, Sondermüll, Papierentsorgung, Elektronikschrott, sonstige wie Kompostcontainer usw.

Nach dem Äquivalenzprinzip (Gleichwertigkeitsprinzip) werden die Kosten auf die einzelnen ausgeteilten Gefäße gleichmäßig aufgeteilt. Eine verursachergerechte, individuelle Kostenzuordnung zu einzelnen Gefäßen ist nicht möglich, denn der überwiegende Großteil der Sammelkosten, insbesondere der sog. kostenlosen Sammlungen, ist nicht verursachergerecht zu erfassen und somit auch nicht zuzuordnen, denn wieviel Kostenanteil der kostenlosen Abfuhr tatsächlich auf jeden ausgeteilten Behälter entfällt, kann nicht festgestellt werden. Auch eine Schätzung wäre ein untaugliches und willkürliches Mittel. Eine tatsächlich verursachergerechte Bemessung, wie etwa beim Wasser, die durch die Wasseruhr genau ermittelt wird, liegt der Müllherzeugung und Müllentsorgung daher nicht zugrunde.

Wollte man eine genaue verursachergerechte Erfassung vornehmen, müsste z. B. jeder, der Sondermüll abgibt, mit seiner Adresse erfasst und ihm sein Sondermüllanteil gesondert in Rechnung gestellt werden; gleiches müsste für die Papiertonne erfolgen, die individuell verwogen und berechnet werden müsste. Auch Sperrmüll, Grünschnitt und Elektronikschrott müssten so individuell zugeordnet werden. Es ist leicht erkennbar, dass der MZVO hierzu nicht in der Lage ist und bei den vorliegenden relativ niedrigen Gebühren der Müllentsorgung würde hier auch ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand mit entsprechenden Kosten entstehen.

Als Fazit bleibt daher, wie seither auch gehandhabt, nur die Möglichkeit, alle Kosten der Hausmüllentsorgung auf einen sog. „Volumengleichwert“ umzulegen, wie dies z. B. beim Abwasser durch den sog. Einwohnergleichwert praktiziert wird.

Diesen Volumengleichwert erhält man, indem man das ausgeteilte Behältervolumen aller Behälter und Säcke ermittelt und die Kosten pro Liter Behältervolumen ermittelt.

Obwohl auch hier keine verursachergerechte Ermittlung der Kosten möglich wird, da man von einer gleichmäßigen Kostenstruktur (Befüllungsgrad) pro Liter Behältervolumen ausgeht, steht dennoch ein nachprüfbarer Maßstab auf der Grundlage einer gleichmäßigen Kostenverteilung zur Verfügung.

Vorbemerkungen zur finanziellen Entwicklung im operativen Bereich im Vergleich zur Kalkulation 2019

Operativer Bereich

Kostenstelle I: Sammelkosten

1. Dieselpreis, Personalkosten und Betriebskosten Firma RESO

Die Kosten bleiben gegenüber 2019 unverändert. Bei Papier (siehe gesonderte Erläuterung) gab es Kostenminderung.

Der Dieselpreis unterliegt weiterhin Schwankungen. Von einer deutlichen Erhöhung wird nicht ausgegangen. Eine mögliche Rückerstattung wird aus Vorsichtsprinzip in der vorliegenden Kalkulation nicht berücksichtigt.

Serviceleistung infolge Auflagen der Berufsgenossenschaft

Mit dem Sonderservice bei der Sammlung in engen Straßen usw. wurde Mitte 2019 begonnen und dies wird 2020 weiter ausgebaut. In der Kalkulation findet dies daher mit 146.000,-- € seinen Niederschlag bei den Sammelkosten. 2019 war hier kein Kostenansatz eingeplant.

2. Altpapier

Hier liegt z. Z. nach wie vor eine völlig unbefriedigende Situation vor, die eine aussagefähige und mit Zahlen belastbare Kalkulation schwierig gestaltet. Gründe: Ab 01.01.2019 gilt ein neues Verpackungsgesetz, das die alte Verpackungsverordnung ablöst. Dies macht eine neue Abstimmungserklärung mit den Dualen Systemen erforderlich. Bisher erfolgte allerdings von dieser Seite erst ein Orientierungsgespräch im März 2019. Seit dieser Zeit wurde mit uns kein weiterer Kontakt aufgenommen.

Seither erhielten wir für Sammlungen und Mitbenutzung unserer Papiertonne für Verkaufsverpackungen 90.000,-- € von DSD. Das neue Gesetz sieht vor, dass zukünftig der Volumenanteil der Verpackungen bei der Sammlung Grundlage der Kostenbeteiligung der DSD sein kann. Dies wäre von großem Vorteil. Vom Spitzenverband der Entsorger (VKU), dem wir angehören, wurde daher ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben, um den in den letzten Jahren sehr stark angestiegenen Volumenanteil der Verkaufsverpackungen zu ermitteln. Für ein Entsorgungsgebiet von der Struktur des Odenwaldkreises ergab dieses ein Volumenanteil von Verkaufsverpackungen von rd. 64 %. Allerdings akzeptiert DSD bisher dieses Ergebnis, das auf Volumen bezogen ist, nicht, obwohl das Abfallwirtschaftsgesetz dies als Möglichkeit vorsieht.

Vor kurzem trafen die kommunalen Spitzenverbände mit DSD die Vereinbarung, dass für die Sammlungsvergütung, die Masse bzw. der Gewichtsanteil zugrunde gelegt werden soll. Der Gewichtsanteil beträgt 33,5 %. Gegenüber der bisherigen Regelung ist dies eine deutliche Verbesserung. Diese Vereinbarung soll für die Jahre 2019 – 2021 gelten, so dass wir für 2019 auf alle Fälle Mehreinnahmen erhalten. Allerdings sind wir an diese Vereinbarung nicht gebunden und auch nicht damit einverstanden.

Als Gegenleistung würde DSD auf die Papiererlöse verzichten, die auf den Verpackungsanteil entfallen. Hier sind allerdings keine Einnahmen mehr zu erzielen, da der Vermarktungsaufwand z. Z. höher ist als der Erlös, so dass der MZVO hier eine Zuzahlung machen muss. Eine Steigerung des Papierpreises ist auch in naher Zukunft nicht zu erwarten. Auf diesen Sachverhalt wurde bereits im Halbjahresbericht hingewiesen.

In der vorliegenden Kalkulation wurde aus Vorsicht zunächst die getroffene Vereinbarung mit 33,5 % zugrunde gelegt. Dies bedeutet eine Abfuhrvergütung von 270.000,-- €. Für Papiererlöse wurde aus den dargelegten Gründen kein Ansatz vorgenommen.

Die Papiersammlung insgesamt erfordert infolge einer neuen Kalkulation einen geringeren Aufwand als seither.

Kostenstelle II: Beseitigungskosten MHKW für Haus- und Sperrmüll

Seit Jahren sind die Verbrennungskosten für Hausmüll pro t beim ZAS im MHKW gleich. Eine deutliche Senkung des Verbrennungspreises gibt es seit 2015 beim Sperrmüll von 138,-- €/t auf 85,-- €/t. Ab 2020 wird der Arbeitspreis für die Verbrennung von 100,-- € pro t Hausmüll auf 85,-- € vermindert. Dies ergibt eine Kostenminderung von rd.145.000,-- €.

Kostenstelle III: Kompostplatz

Seit 2011 kann der sogen. „Siebüberlauf“ des ersten Schredderdurchgangs für Astabfälle in der Biomasseverbrennung eingesetzt und so Erträge erzielt werden. So wurde mit dem Biodorf Rai-Breitenbach ein langjähriger Abnahmevertrag für den gesamten Siebüberlauf geschlossen, der hier zur Wärmeengewinnung für 130 Häuser und 2 Schulen verwendet wird. „Odenwälder Grünabfall“ wird im Odenwald zur Wärmeengewinnung und somit CO₂-Einsparung verwendet“. So wurden rd. 460.000 l Öl durch das MZVO-Material eingespart. Dies ist ganz im Sinne des vom Kreistag beschlossenen Klimaschutzkonzepts. Insgesamt wird mit Erträgen von 16.000,-- € gerechnet.

Leider ist der Kompostabsatz infolge der neuen Düngemittelverordnung äußerst schwierig. Erträge können keine mehr erzielt werden. Ganz im Gegenteil, dann wird der Kompostabsatz zukünftig mit Aufwendungen verbunden sein. Nach einem Gespräch mit einem Großabnehmer wird zukünftig neben der kostenlosen Abgabe die Übernahme der Transportkosten durch den MZVO erforderlich werden. Dies ist die einzige Möglichkeit, um entsprechend freie Flächen für die weitere Kompostverarbeitung vorhalten zu können.

Durch weitere erforderliche Maßnahmen (Waageneichung, Transport der Grünschnittcontainer, erhöhter Reparaturbedarf an Maschinen, Personalkostenerhöhung) ergibt sich gegenüber 2019 ein Nettomehraufwand von 34.000,-- €.

Kostenstelle IV: Verwaltungs-, Personal- und Sachkosten

Hier findet eine Erhöhung um rd. 30.000,-- € statt. Bei dieser Kostenstelle finden auch die Erstattungen an die Kommunen ihren Niederschlag. Die Kommunen erheben für den MZVO Gebühren, verteilen Müllgefäße, stellen Stellplätze für Kompostcontainer usw. zur Verfügung. Hierfür erhalten sie insgesamt 224.000,-- €.

Die Erhöhung gegenüber 2019 ergibt sich u. a. aus Leasing für neues Kopiergerät, Rückstellung für Jahresprüfung, Ankauf von Müllsäcken, Zeiterfassungsgerät, IT-System, Wartung, neue Lizenzen.

Zusammenfassendes Fazit der Veränderungen gegenüber 2019

Mehraufwand

Sonderservice	146.000,-- €
Kompostverwertung netto	34.000,-- €
Verwaltung usw.	<u>30.000,-- €</u>
	210.000,-- €

Wenigeraufwand

Papier	304.000,-- €
Verbrennung HM	<u>143.000,-- €</u>
Verbesserung	237.000,-- €

Als positiv und gebührenmindernd ist die Steigerung des ausgeteilten Volumens um 20.000 l zu verzeichnen. Dies schlägt sich positiv mit 9 Cent p. a. für die 60 Ltr.-Tonne nieder. Die Kalkulation ergibt eine Entsorgungsgebühr von 14,95 €/Monat für die 60 l-Tonne (- 50 Cent). Seither 15,45 €/Monat

Beim Biomüll beträgt die Gebühr 4,50 € (+ 10 Cent)

Bestände Müllgefäße August 2019

60 l	26.706	=	1.602.360 l
120 l	3.279	=	393.480 l
240 l	1.512	=	362.880 l
1,1 m ³	228	=	250.800 l
Säcke	27.600	=	<u>32.000 l</u> ¹⁾
			2.642.000 l (+ 21.000 l)

¹⁾ 27.600 Müllsäcke auf 52 Wochen verteilt, entsprechen 530 ausgeteilten 60 l-Gefäßen.
530 x 60 = 32.000 l

Voraussichtliche Entwicklung der Müllmenge 2019

Hausmüllentwicklung

Für 2019 zeichnet sich auf der Berechnungsbasis von 9 Monaten unverändert eine Hausmüllmenge von rd. 11.200 t/Jahr ab, die der Kalkulation auch 2020 zugrunde gelegt wird.

Sperrmüll

Die Sperrmüllmenge hat sich auf rd. 2.900 t eingependelt. Für 2020 muss daher wieder ein Aufkommen von 2.900 t kalkuliert werden.

Biomüll

Die Biomüllmenge beträgt 6.300 t und bleibt unverändert.

1. Kostenermittlung operativer Bereich (Kostenstellen I – IV)

I. Abfuhrkosten

	2020	2019
1. Hausmüllabfuhr		
Summe 1	2.386.000,-- €	2.379.000,-- €
Sonderservice durch Auflagen Berufsgenossenschaft	<u>146.000,-- €</u>	-,-- €
Summe 1	2.532.000,-- €	

	2020	2019
2. Sonstige Abfuhrkosten		
Sperrmüllsammlung	408.000,-- €	408.000,-- €
Sperrmüll Verbrennung und Transport MHKW	317.000,-- €	320.000,-- €
E-Schrott	343.000,-- €	343.000,-- €
Sondermüll	124.000,-- €	124.000,-- €
Papier (brutto)	<u>913.000,-- €</u>	<u>1.099.000,-- €</u>
Summe 2	<u>2.105.000,-- €</u>	<u>2.294.000,-- €</u>
Summe I Abfuhr Kosten	<u>4.637.000,-- €</u>	<u>4.673.000,-- €</u>

II. Verbrennungskosten Hausmüll

	2020	2019
Verbrennung	2.260.000,-- €	2.408.500,-- €
Transport	166.500,-- €	164.000,-- €
Restmüll DSD	<u>46.500,-- €</u>	<u>46.500,-- €</u>
	<u>2.473.000,-- €</u>	<u>2.619.000,-- €</u>

III. Kompostverwertung

1. • Betrieb Kompostplätze (incl. Abschreibung Kläranlage, Gebäude usw.)	502.000,-- €	440.000,-- €
• Abschreibung Geräte	52.000,-- €	51.000,-- €
• Zinsen	8.500,-- €	9.000,-- €
• Kompostcontainertransport von Sammelstellen	<u>45.000,-- €</u>	<u>58.000,-- €</u>
	608.000,-- €	558.000,-- €

IV. Verwaltungs- Personal- und Sachkosten

1. Verwaltung u. Abfallberatung	370.000,-- €	345.000,-- €
Verwaltungsgebühren an Gemeinden und Erstattungen incl. DSD	<u>224.000,-- €</u>	<u>221.000,-- €</u>
	594.000,-- €	566.000,-- €

Summen Kostenstellen I – IV	2020	
Abfuhr incl. Verbr. Sperrmüll	4.637.000 €	
Verbrennung HM + Transport	2.473.000 €	
Kompostverwertung	608.000 €	
Verwaltung usw.	594.000 €	
Gesamtsumme operativer Bereich	8.312.000 €	(8.416.000 €)

Diesen Bruttokosten stehen im operativen Bereich folgende Einnahmen gegenüber:

8.312.000 € Bruttokosten
./. 141.000 € DSD
./. 278.000 € DSD-Anteil Papiersammlung
./. <u>16.000 € Kompostverkauf</u>
7.877.000 € Nettoaufwand
=====

2. Gebührenermittlung Operativer Bereich

a) Kosten pro l Volumen

Nettokosten : ausgeteiltes Volumen	= Kosten pro l
<u>7.877.000</u> : 2.642.000 l (V)	= 2,981 € / l und Jahr

b) Kosten für 60 l – Gefäß/Monat

60 l x 2,981 €/l = 178,86 €/p. a : 12 = 14,91 €/Monat

Vorschlag **14,95 €/Monat**

Gebühr für Biomüll

Ausgeteilte Gefäße: 17.284

- Arbeitspreis 6.300 t pro 56,95 € brutto 359.000,-- €

- Grundpreis mtl. 13.712,07 € brutto 165.000,-- €

- Mitbenutzung Kompostierungsanlage
Guggenberg pro t 3,65 € 23.500,-- €

- Transport und Sammlung 365.500,-- €

Gesamtkosten 913.000,-- €

Gebührenermittlung

913.000 € Kosten : 17.284 Gefäße = 52,82 € / p. a : 12 = 4,40 € / mtl.

Störstoffe = 20.000,-- € : 17.284 Gefäße = 1,16 € / p. a. = 0,10 € / mtl.

Biotonne **4,50 €/Monat**

Gebühr 4,50 € und somit eine Erhöhung von 10 Cent.

IV. Kostenstruktur der Gebühr

Bruttokosten = 8.312.000,-- €

Gebühr 60 l = 14,95 €

Die Kosten teilen sich auf:

Kostenstelle	Kosten	% Anteil	Anteil an Gebühr pro 60 l-Tonne/Monat
Verbrennung HM	2.426.500	29,20 %	4,37 €
" DSD-Restm.	46.500	0,55 %	0,09 €
Sammelkosten	2.532.000	30,46 %	4,55 €
Sperrmüll (Sammlung + Verbrennung)	725.000	8,72 %	1,30 €
Weißer Ware	343.000	4,13 %	0,62 €
Papier brutto	913.000	10,98 %	1,64 €
Sondermüll	124.000	1,49 %	0,22 €
Kompostplätze Grünschnittsamml.	608.000	7,31 %	1,09 €
Verwaltung	370.000	4,45 %	0,67 €
Verwaltungs- gebühren an Gemeinden	221.000	2,62 %	0,40 €
	8.312.000	100 %	14,95 €

Fazit der Kostenstruktur:

- Mit rd. 29 % der Kosten entfällt der Hauptkostenanteil auf die Müllverbrennung.
- Die Hausmüllsammlung nimmt 30 % in Anspruch.
- Auf die sog. kostenlose Sammlungen und Entsorgung Sperrmüll und Papier entfallen 19,7 % und
- auf die Dienstleistung weiße Ware, Sondermüll und Grünschnitt entfallen 12,93 % der Kostenanteile, die über die schwarze Hausmülltonne finanziert werden müssen.

V. Gebührenvorschläge

Gebühren seither

60 l-Restmülltonne	14,95 €/M	15,45 €/M
120 l-Restmülltonne	29,90 €/M	30,90 €/M
240 l-Restmülltonne	59,80 €/M	61,80 €/M
1,1 cbm-Gefäß	274,10 €/M	283,25 €/M
Müllsack	3,00 €/Stück	3,50 €/St.
Biotonne, 60 l	4,50 €/M	4,40 €/M
